



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab



Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Nr. 04 vom 26.02.2026

Inhaltsübersicht

- **Nachruf Herrn Georg Härning**
- **Kommunale Abfallwirtschaft; Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.01.2025**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Neustadt a. d. Waldnaab I. Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2026**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung der Kandidaten für eine Stichwahl der Landrätin oder des Landrats am 22. März 2026**
- **Bekanntmachung der Sitzung des Landkreiswahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie des Kreistags am 08. März 2026**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

Herrn Georg Härning

aus Weiherhammer

welcher am 19. Februar 2026 im 90. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Härning gehörte dem Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 01. Mai 1966 bis zum 30. April 1996 an.

Der Verstorbene hat über fünf Legislaturperioden engagiert, mit Sachverstand und Weitsicht im Kreistag und zahlreichen Ausschüssen und Gremien mitgewirkt. Auch im Zuge der Gebietsreform im Jahre 1972 war Herr Härning als aktiver Kreirat daran beteiligt, aus den drei Altlandkreisen einen gemeinsamen Landkreis NEW auszugestalten.

Als Mitglied im Kreisausschuss, im Sozialhilfeausschuss, Sportausschuss und im Ausschuss für Planungs-, Struktur- und Umweltfragen sowie als Mitglied im Rettungszweckverband und im Zweckverband zur Wasserversorgung Steinwaldgruppe engagierte er sich für die Belange des Landkreises. Außerdem wirkte Georg Härning als stellvertretendes Mitglied in zahlreichen weiteren Ausschüssen, wie dem Finanzausschuss, dem Personalausschuss oder dem Rechnungsprüfungsausschuss mit. Zudem war er langjähriger Verbandsrat und Vorstandsmitglied bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach-Neustadt-Vohenstrauß.

Von 1972 bis 1996 war er zudem Erster Bürgermeister der Gemeinde Weiherhammer. Aufgrund seines umfassenden und breiten kommunalpolitischen Engagements wurde ihm am 18.07.1988 die Kommunale Verdienstmedaille in Bronze verliehen.

Wir danken ihm für seine Mitarbeit zum Wohle des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, Februar 2026

Für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, den Kreistag und die Fraktionen

Andreas Meier
Landrat



Kommunale Abfallwirtschaft;

Veröffentlichungen von Satzungen des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) gem. § 23 Satz 2 der Verbandssatzung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 12.06.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.01.2025

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf (ZMS) für das Jahr 2026 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 1/2026 vom 15. Januar 2026, Seite 19 und 20, amtlich bekannt gemacht.

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, den 27.01.2026

Michaela Harrer
Regierungsrätin



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Neustadt a. d. Waldnaab

I.

Haushaltssatzung

des Mittelschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art 63 ff. GO erlässt der Mittelschulverband Neustadt a. d. Waldnaab folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 770.100,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 65.500,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird

im Verwaltungshaushalt

(Betriebskostenumlage)

687.900,00 €

und im Vermögenshaushalt

(Investitionskostenumlage)

36.500,00 €

festgesetzt.

Die **Schulverbandsumlage** wird somit auf **724.400,00 €** festgesetzt.

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (jeweils 1. Oktober) besuchten, umgelegt.

festgestellte Schüler: 126

Schulverbandsumlage je Schüler: 5.749,21 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 15.01.2026 Nr. 21-941/7-2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadt Neustadt, Kämmerei) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadt Neustadt, Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neustadt a. d. Waldnaab,
Mittelschulverband Neustadt a. d. Waldnaab

Sebastian Giering
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung



Der Wahlleiter des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab

Bekanntmachung

**der Sitzung des Landkreiswausschusses
zur Feststellung der Kandidaten für eine
Stichwahl der Landrätin oder des Landrats**

am 22. März 2026

Montag, 09.03.2026, 14:30 Uhr,

im Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Amtsgebäude B – Neues Schloss, Zi.Nr. B204 (Schlosskapelle), 2. Stock, Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Amtsblatt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab Nr. 04 vom 26.02.2026

Seite 5

Sollten bereits im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten entfallen, findet diese Sitzung nicht statt. Hierzu verweisen wir auf die unter <https://www.neustadt.de> erscheinenden Ergebnisse der Landratswahl 2026.

Datum

26. Februar 2026

Unterschrift



Dr. Scheidler

Landkreiswahlleiter



Der Wahlleiter des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab

Bekanntmachung
der Sitzung des Landkreiswahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses
für die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie des Kreistags
am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats sowie des Kreistags (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG) findet statt am

Dienstag, 31.03.2026, 09:30 Uhr,

im Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab, Amtsgebäude B – Neues Schloss, Zi.Nr. B204 (Schlosskapelle),
2. Stock, Stadtplatz 38, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Datum

26. Februar 2026

Unterschrift



Dr. Scheidler

Landkreiswahlleiter



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter <https://www.neustadt.de/aktuelles/amtsblaetter/> veröffentlicht.